

A 2022/004

FKM-Stadtratsfraktion im Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital
Dresdner Straße 56, 01705 Freital

Stadtverwaltung Freital
Postfach 1570
01691 Freital

Stadt Freital Oberbürgermeister		
13. Mai 2022		
Anl.		
09	Bgm. I	Bgm. II

2

JBA

Freital, 10.05.2022

Antrag zur Entlastung von Eltern mit Kindern in Kita und Schule

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister

1. die Betriebskostenumlage für Essensanbieter in den Kitas in kommunaler und freier Trägerschaft, in den Grund- und Oberschulen in kommunaler Trägerschaft ab 1. Juni 2022 zunächst bis 31. Dezember 2022 zu erlassen.
2. für die Beratung des Haushalts 2023 ff. dem Stadtrat die finanziellen und organisatorischen Auswirkungen vorzulegen, wenn keine absolute Elternbeitragssteigerung im Jahr 2023 erfolgt.
3. sich bei der Landesregierung für die Umsetzung der Ziele im Koalitionsvertrag zur „Beitragsentlastung von Eltern in der Kinderbetreuung“ einzusetzen.

Begründung:

Zu 1.: Die aktuelle Situation steigender Preise trifft Familien besonders hart. Neben den Elternbeiträgen, fallen für einen Kita-Tag Kosten für die Essensversorgung an. Aufgrund gestiegener Rohstoffpreise und des gestiegenen Mindestlohns, steigen auch die Preise für die Essensversorgung auf über 5€ pro Tag. Für diese Entwicklungen ist die Stadt Freital nicht verantwortlich. Eine ausreichende und gesunde Ernährung für Kinder ist wichtig. Mit dem Erlass der pauschalen Betriebskostenumlage für Essensanbieter kann sie jedoch einen kleinen und durch die Stadt leistbaren Beitrag zur Entlastung liefern.

Zu 2.: In der Vergangenheit wurden vielfach mit der Änderung des Betreuungsschlüssels in Kitas und Horten Verbesserungen der Betreuungsqualität erreicht. Dieses zusätzliche Personal wird jedoch anteilig auch durch zusätzliche Elternbeiträge finanziert. Aktuell ist aufgrund der gestiegenen Betriebskosten durch Tarifsteigerungen, Stufenaufstiege und gestiegenen Energiekosten im Herbst 2022 mit einer erneuten Steigerung der Elternbeiträge zu rechnen. Diese Entwicklung lässt sich kurzfristig nicht aufhalten. Für den Haushalt 2023 ff. möchten wir faktenbasiert über die gesetzlich gebotene Möglichkeit diskutieren, uns von den Höchstsätzen des relativen Elternbeitrags abzuwenden und die absolute Höhe der Elternbeiträge konstant zu halten. Hierfür soll die Stadtverwaltung die notwendigen Grundlagen für diese Entscheidung vorbereiten.

Zu 3.: Im Koalitionsvertrag der sächsischen Regierungsparteien ist festgehalten: „Wir wollen weitere Schritte zur Beitragsentlastung von Eltern in der Kinderbetreuung unternehmen. In diesem Zusammenhang prüfen wir Obergrenzen für die Belastungen von Eltern sowie die Voraussetzungen und den Umfang der Befreiung von Elternbeiträgen landeseinheitlich zu regeln. Dabei beziehen wir eine Differenzierung nach Krippe, Kindergarten, schulvorbereitendem Jahr und Hort mit ein.“ Gerade in der aktuellen Situation wollen wir mit dem Beschluss die Koalitionspartner an ihr Ziel erinnern.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu 1.: Wir bitten die Verwaltung die finanzielle Größenordnung für die erste Ausschusssitzung im Sozial- und Kulturausschuss dieser Maßnahme zu ermitteln. Als Deckungsvorschlag kommt die Nichtinanspruchnahme der Ermächtigung für die Ausstattung der Container Kita Pesterwitz (102.000€ lt. Haushaltsplan 2022 ff.) in Frage.

Zu 2.: Verwaltungsaufwand zur Erarbeitung der Entscheidungsgrundlage im Rahmen der laufenden Verwaltungsarbeit leistbar.

Zu 3.: keine

[Handwritten signatures in blue ink over two horizontal lines]

Beratungsfolge

<input checked="" type="checkbox"/> Sozial- und Kulturausschuss	24.05.2022	60
<input type="checkbox"/> Technischer und Umweltausschuss		
<input checked="" type="checkbox"/> Finanz- und Verwaltungsausschuss	02.06.2022	60
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	09.06.2022	6